



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 20. März 2013 Nr. 196/2013

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 folgende Änderungen der Studienordnung für den Studiengang Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover beschlossen:

Änderung der Studienordnung für den Studiengang Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 10.08.2006 zuletzt geändert am 12.12.2012

§ 2 Absatz 2 Satz 5 wird wie folgt geändert:

Eine Zulassung zum 9. Semester ist erst dann möglich, wenn mindestens acht Fachprüfungen der Prüfungsfächer gem. § 29 Nr. 1, 3 – 10 und 12 TAppV bestanden sind und die Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Biometrie, Futtermittelkunde und Immunologie erbracht sind. Eine Zulassung zum 11. Semester erfolgt erst, wenn die Fachprüfungen gem. § 29 Nr. 1, 3 – 10 und 12 TAppV alle bestanden sind.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, 20. März 2013

Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif
Präsident